

Kann ich verweigern, ökumenischen Religionsunterricht zu erteilen?

Beitrag von „O. Meier“ vom 6. Dezember 2019 07:12

[Zitat von Palim](#)

Gibt es in NRW Vorgaben - also ein Curriculum oder sowas - zum "ÖKUMENISCHEN RU"

Weiß ich nicht. Eine ASD-Bezeichnung für ein solches Fach ist mir jedenfalls nicht begegnet. Was wird denn da bei der Erhebung der amtlichen Schuldaten (vulgo Statistik) übermittelt?

[Zitat von s3g4](#)

Wieso genau weigerst du dich beide christlichen Konfessionen zusammen zu unterrichten?

Die *beiden* christlichen Konfessionen, so so. Du bist dir sicher, dass es deren nur zwei gibt?

Ich kann schon nicht verstehen, warum jemand überhaupt Religion unterrichtet, muss ich ja auch nicht. Wenn sich jemand aber bewusst für ein konfessionelles "Fach" entscheidet, ist es doch auch nur konsequent, wenn er bei den Konfessionsgrenzen bleibt.

Wenn die Nebenwirkung ist, dass eventuell mal Religionsunterricht nicht stattfindet, sehe ich keinen Anlass zu meckern.

Probleme, die man in einem säkularen Staat nicht hätte.